



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 10.01.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 1.1 Messeinrichtungen an Regenüberlaufbecken
 - 1.2 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 12/2023
 - 1.3 Richtlinie über die Förderung kommunalen Engagements für die ärztliche Versorgung vor Ort (Kommunalförderrichtlinie - KoFöR)
 - 1.4 Unfallversicherung aktuell - Magazin KUVB Ausgabe 4/2023
 - 1.5 ELER-Programm 2014 - 2020 "Sanierung der Aalbachtalhalle" - Schlussbescheid vom 23.11.2023 zum Bewilligungsbescheid vom 06.12.2017
 - 1.6 Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Schüttler, Edgar

Gemeinderäte

Bachmann, Manuel

Brehm, Ursula

Büttner, Stefan

Fleischmann, Klaus

Hellmann, Gabriele

Hoffmann, Thomas

Kampert, Anna

Krämer, Johannes

Meyer, Martin

Schätzlein, Herbert

Schmidt, Michael

Wind, Markus

Schriftführer/-in

Boche, Ina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 13.12.2023 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 1.1 Messeinrichtungen an Regenüberlaufbecken

Sachverhalt:

Mit Mail vom 21.12.2023 informiert das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) über den neuen Praxisratgeber mit dem Thema „Messeinrichtungen an Regenüberlaufbecken“.

Bei größeren Regenereignissen kann es über Mischwasserentlastungsanlagen zu Einleitungen in die Gewässer kommen. Diese Einleitung können einen bedeutenden Einfluss auf den Gewässerzustand haben. Messeinrichtungen an Regenüberlaufbecken sollen hier das Entlastungs- und Betriebsverhalten dokumentieren und ggf. die Grundlage für Optimierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Gewässerschutzes schaffen. Zusammen mit dem Ingenieurbüro UFT Umwelt- und Fluid-Technik Dr. H. Brombach GmbH wurde der Praxisratgeber als Neuauflage des Praxisratgebers des Bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft von 2001 aktualisiert. Er stellt fachliche Grundlagen zu Planung, Bau und Betrieb von Messeinrichtungen bereit. Zielgruppe sind Betreiber von Regenüberlaufbecken, Bauwerks- und Elektroplaner sowie Wasserwirtschaftsämter.

Die Publikation wurde mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 1.2 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 12/2023

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 12/2023 übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 1.3 Richtlinie über die Förderung kommunalen Engagements für die ärztliche Versorgung vor Ort (Kommunalförderrichtlinie - KoFÖR)
--

Sachverhalt:

Zentrales Ziel der Staatsregierung ist es, für alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig vom Alter, Einkommen und von sozialer Herkunft eine möglichst wohnortnahe und qualitativ hochwertige medizinische Versorgung sicherzustellen. Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften, Zuwendungen für Maßnahmen von Gemeinden, die dem Erhalt oder der Verbesserung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum dienen. Die Förderung erfolgt ohne Rechtspflicht im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Zuwendungen aus dem Programm stellen freiwillige Leistungen dar und können nur insoweit bewilligt werden, als dafür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Ein Zuwendungsantrag kann deshalb unter Umständen wegen Überzeichnung des Förderprogramms nicht bewilligt werden. Die Vorschriften des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) und die Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sind in ihrer jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Die im Bayerischen Ministerialblatt Ausgabe 623-656/2023 vom 20.12.2023 veröffentlichte Kommunalförderrichtlinie, welche am 01.01.2024 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2026 außer Kraft tritt, wurde mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 1.4 Unfallversicherung aktuell - Magazin KUVB Ausgabe 4/2023
--

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde das Magazin des KUVB Ausgabe 4/2023 übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt das Magazin zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 1.5 ELER-Programm 2014 - 2020 "Sanierung der Aalbachthalhalle" - Schlussbescheid vom 23.11.2023 zum Bewilligungsbescheid vom 06.12.2017

Sachverhalt:

Der Förderantrag der Gemeinde Uettingen für das o.g. Projekt wurde form- und fristgerecht beim ALE Unterfranken am 29.09.2017 eingereicht. Von den geschätzten Gesamtkosten i.H.v. 1.692.049,93 € sind maximal 567.090,35 € zuwendungsfähige Ausgaben.

Mit Bescheid des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 06.12.2017 wurde dem Antrag der Gemeinde Uettingen entsprochen und eine Zuwendung i.H.v. max. 340.254,21 € (= 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. 20,11 % der geschätzten Gesamtkosten) in Aussicht gestellt.

Von den mit Zahlungsantrag vom 20.08.2021 dargelegten Gesamtkosten i.H.v. 1.935.852,99 Euro wurden insgesamt 630.175,35 Euro als nachgewiesene zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt. Der grundsätzlich mögliche Auszahlungsbetrag wurde mit max. 340.254,21 Euro berechnet. Hiervon wurden insgesamt 23.500,22 Euro aufgrund Auflagenverstößen und Nichteinhaltung von sonstigen Verpflichtungen abgezogen.

Die Zuwendung wurde im Schlussbescheid vom 23.11.2023 auf endgültig 316.703,99 Euro festgesetzt (= 50,26 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. 16,36 % der Gesamtkosten).

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 1.6 Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze

Sachverhalt:

Im Bundesgesetzblatt Teil I Ausgabe 382-396/2023 vom 22.12.2023 wurde das vom Bundestag am 20.12.2023 beschlossene Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze bekannt gemacht.

Der Gesetzestext wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Edgar Schüttler
Vorsitzender

Ina Boche
Schriftführer